



## ***Die Fachoberschule und das Praktikum***

### ***Hinweise zum Status des Praktikanten und der Durchführung des Praktikums gemäß der Richtlinien des Ministeriums für Bildung und Kultur***

1. Die Stellung des Schülers in der Klasse 11 der Fachoberschule bestimmt sich aus seinem Status als Schüler und seiner gleichwertigen Zugehörigkeit zum Betrieb. Sie ist insoweit der Stellung eines Lehrlings vergleichbar, der die Berufsschule besucht.  
Seine theoretische Bildung erhält der Schüler in der Schule, die fachpraktische im Betrieb.
2. Durch die Ferien der Fachoberschule wird die fachpraktische Ausbildung des Fachoberschülers nicht unterbrochen. Dem Praktikanten soll während der 12-monatigen fachpraktischen Ausbildung ein Urlaub von sechs Wochen gewährt werden; er soll in der Zeit der Schulferien gewährt werden.
3. Die fachpraktische Ausbildung erfolgt während des Besuches der Klasse 11 und erstreckt sich über ein ganzes Jahr. Sie ist als gelenkte Praktikantenausbildung im Betrieb durchzuführen, findet an mindestens drei Tagen pro Schulwoche statt und wird vom allgemeinen und fachbezogenen Unterricht der Schule begleitet.
4. Soweit die fachpraktische Ausbildung für den Bereich "Wirtschaft" in kaufmännischen Betrieben abgeleistet wird, vermittelt sie während eines Jahres Einsichten in die wichtigsten wirtschaftsbetrieblichen Funktionsbereiche (Beschaffung, Absatz, Personalwesen, Zahlungs- und Kreditverkehr, Rechnungswesen).
5. Über den zeitlichen Ablauf und den Inhalt seiner fachpraktischen Ausbildung hat der Fachoberschüler ein Berichtsheft zu führen, das vom Betrieb und der Fachoberschule regelmäßig zu kontrollieren ist. Es ist mit Grundlage zur Beurteilung der Leistungen des Schülers.
6. Die Feststellung des Ausbildungserfolges im betrieblichen Praktikum obliegt dem Betrieb.